



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnberg

## zur Umweltrevision einer

Eisen- und Stahlgießerei

vom 06.02.2023

Betreiber: Fa. Walzen Irle GmbH

Standort: Hüttenweg 5  
57250 Netphen  
Werk II Waldstraße 52

Die Firma Walzen Irle GmbH betreibt am o.g. Standort eine Eisen-, Temper- oder Stahlgießerei mit einer Verarbeitungskapazität an Flüssigmetall von 20 Tonnen oder mehr je Tag (Ziffer 3.7.1 Anhang 1 der 4. BImSchV, Tätigkeit gemäß Nr. 2.3.a und 2.4 des Anhangs 1 der Industrieemissionsrichtlinie).

Datum der Überwachung:	07.12.2022
Vor-Ort-Aufwand:	7 Personenstunden (inkl. An- und Abfahrt)
Aufwand Vor- und Nachbereitung:	10 Personenstunden
Gesamtaufwand:	17 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde	Bezirksregierung Arnberg
Beteiligte Behörden	keine

Folgende Umweltmedien wurden im Rahmen der IED-Inspektion schwerpunktmäßig überwacht:

Luft: Emissionen von Luftverunreinigungen

Grundlage der Überprüfung: §§ 52, 52a BImSchG, TA Luft i.V.m. den Genehmigungsbescheiden vom 28.12.1990, vom 13.02.2002 und 28.08.2007, sowie der Entscheidungen gemäß § 15 (2) BImSchG vom 29.04.2008, 25.04.2016 und 07.11.2019

Ergebnis der Überprüfung: geringfügige Mängel,  
betreffend die Prüfung der kontinuierlichen  
Messeinrichtungen sowie der Vorlagepflichten  
messtechnischer Auswertungen

Veranlasste Maßnahmen: Revisions schreiben  
Die Mängel wurden zwischenzeitlich behoben.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.